

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Zwanzigster Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N<sup>o</sup> 44.

Sonntag, 3. November

1889.

## Kundmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. August 1873 (R. G. Bl. Nr. 140) wird bekannt gegeben, dass die Prüfung jener Hufschmiede, welche ohne Höhrung des Hufbeschlagcurseß die Concession zur Ausübung des Hufschmiedgewerbes anstreben, am 17. Decbr. l. Js. vor der Prüfungs-Commission in Innsbruck stattfinden wird.

Bewerber um die Zulassung zu dieser Prüfung haben ihre gestempelten Gesuche, belegt mit dem Lehrbriefe über das ordnungsmäßig erlernte Hufschmiedehandwerk und den Ausweis über eine wenigstens dreijährige Verwendung als Hufschmiedegehilfe bis längstens Ende November d. Js. hieramts einzureichen.

Innsbruck, am 21. October 1889.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

An alle Gemeindevorstellungen!

Es wird hiemit der Auftrag ertheilt in ortsüblicher Weise kundzumachen, dass der Zeitpunkt des Beginnes der Unfall Versicherung der 1. November l. Js. ist.